

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	21.01.2015	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	03.02.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	12.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Änderung der Entgeltordnung für die Beiträge**  
**a) für den Ballettschulunterricht**  
**b) für den Unterricht des Kinder- und Jugendchores**  
**der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld"**  
**ab dem 01.08.2015**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Änderung der Entgeltordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld wird gemäß der beigefügten Anlage 1 ab dem 01.08.2015 beschlossen.

**Begründung:**

1. Die Ballettschule von Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) ist mit der Maßgabe gegründet worden, dass die Personal- und Sachkosten durch die Unterrichtsentgelte gedeckt werden.

Durch die Tarifsteigerungen im Personalbereich und die Preissteigerungen bei den Sachkosten ist diese Deckungsgleichheit nicht mehr gegeben.

Eine Anpassung ist notwendig, da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von BuO für die Ballettschule 10.000 € ab dem Haushaltsjahr 2016 einzusparen sind.

Das bisherige Entgelt von mtl. 36,00 € ist unabhängig von der Häufigkeit und der Dauer des Unterrichts von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu zahlen.

Das mtl. Entgelt von 36,00 € soll für den einmaligen wöchentlichen Unterricht für die 6 – 10 jährigen Kinder bestehen bleiben.

Für die Kinder im Alter von 10 – 18 Jahren, die zweimal wöchentlich unterrichtet werden, soll das Unterrichtsentsgelt nunmehr 46,00 € mtl. betragen.

Zusätzlich wird es im Rahmen der personellen Ressourcen möglich sein, eine gewisse Anzahl Kinder auf Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auch 3 x wöchentlich zu unterrichten. Dafür soll das mtl. Unterrichtsentgelt insgesamt 56,00 € betragen.

2. Für die professionelle Betreuung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen des neugegründeten Kinder- und Jugendchores des Theaters sind erstmalig Unterrichtsentgelte festzusetzen.

Diese sollen für

- das 1. Kind 14,00 € mtl.

- das 2. Kind 10,00 € mtl.

betragen.

Ab dem 3. Kind soll die Teilnahme kostenlos sein.

Geboten wird die professionelle Unterrichtung im Rahmen von Chorproben zweimal wöchentlich und lt. jeweiliger Einteilung die persönliche Stimmbildung in kleinen Gruppen. Geplant sind 1 – 2 reine Kinder- und Jugendkonzerte pro Spielzeit und bei entsprechendem Bedarf die Mitwirkung in zumindest einer szenischen Produktion.

Weiterhin soll es die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Tanz- und einem Darstellungsworkshop pro Spielzeit geben.

<p><b>Kaufmännische Betriebsleitung</b></p>          <p><b>Schröder</b></p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---